

Freiwilligendienste im Sport in Sachsen-Anhalt

- Bundesfreiwilligendienst -
- Freiwilliges Soziales Jahr -

Rahmenbedingungen für Freiwillige, Betreuer und Einsatzstellen



Alter

Der Freiwilligendienst im Sport in Sachsen-Anhalt ist ein Freiwilligendienst aller Altersklassen. Starten kann man mit einem Mindestalter von 16 Jahren – ein Höchstalter gibt es nicht!

Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst

Um einen Bundesfreiwilligendienst durchführen zu können, ist die Anerkennung als Einsatzstelle durch das zuständige Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) notwendig. Die Sportjugend Sachsen-Anhalt bereitet diese Anerkennung mit der Einsatzstelle gemeinsam vor. Eine Anerkennung sollte ca. 3 Monate vor Beginn des Freiwilligendienstes angeschoben werden.

Arbeitszeit

Siehe auch Dienstzeit

Anleitung

Die Einsatzstelle ist verpflichtet, eine Fachkraft für die fachliche Anleitung der Freiwilligen zu benennen. Sie sichert die Unterstützung und Beratung der Freiwilligen, vermittelt ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Einsatz. Wichtig für die Beteiligung der Freiwilligen in der Einsatzstelle sind zudem regelmäßige Gespräche und die Integration in Teambesprechungen. Der Betreuer verpflichtet sich zur Teilnahme an einer Fortbildung pro Jahr und sichert so die hohe Qualität der fachlichen Anleitung.

Arbeitslosengeld

Wer zwölf Monate einen Bundesfreiwilligendienst leistet, hat danach einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Während des Bundesfreiwilligendienstes wird mit den Sozialabgaben auch in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt.

Arbeitsschutz

Der Freiwilligendienst wird hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Schutzvorschriften einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt. Entsprechend gelten die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen, wie zum Beispiel das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz.

Arbeitszeugnis

Der Freiwillige hat nach Beendigung seiner Tätigkeit Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Dieses erstellt die Einsatzstelle.

Aufhebungsvertrag

Sollte eine kurzfristige Beendigung des Freiwilligendienstes notwendig sein, kann das über einen Aufhebungsvertrag erfolgen. Dieser muss von allen Seiten unterzeichnet werden und stellt so sicher, dass die Beendigung mit Einverständnis aller Parteien erfolgt.

Beginn

01. April 2018

nur **über** 27-Jährige (ü27) - Bewerbungsschluss 15.01.2018

01. September 2018

nur **unter** 27-Jährige (u27) – Bewerbungsschluss 15.06.2018

ggf. 01. Oktober 2018

nur **über** 27-Jährige (ü27)

Beratung

Für Fragen rund um den Freiwilligendienst steht das Team der Sportjugend Sachsen-Anhalt unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung.

für Fragen zu Vereinbarungen, Bewerbungsverfahren, Anerkennungen der Einsatzstellen

Susanne König

Tel.: 0345-52 79 163 Email: susannekoenig@lsb-sachsen-anhalt.de

für Fragen zur päd. Begleitung, Seminaren, Bescheinigungen, Einsatzstellenbesuchen

Elisabeth Speerschneider

Tel.: 0345-52 79 160 Email: speerschneider@lsb-sachsen-anhalt.de

für Fragen zu Finanzen, Abrechnung, Fördergeschäft

Sonja Hörning

Tel.: 0345-52 79 164 Email: hoerning@lsb-sachsen-anhalt.de

Berufsgenossenschaft

Die Freiwilligen sind während ihrer Tätigkeit bei der Berufsgenossenschaft (VBG) versichert. Hierfür benötigen wir vom Verein die Angabe der Betriebsnummer (Bundesagentur für Arbeit) und die Zugangsdaten für die ges. Unfallversicherung VBG Erfurt (VBG-Kundennummer + PIN).

Im Falle eines Arbeitsunfalles innerhalb der Freiwilligentätigkeit ist sofort die Einsatzstelle und der Träger zu informieren und ein D-Arzt aufzusuchen! Die Unfallanzeige erstellen der Träger und die Einsatzstelle gemeinsam.

Bescheinigung

Nach Beendigung des Freiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen vom Träger eine schriftliche Bescheinigung über Art und Dauer. Die Bescheinigung enthält außerdem die absolvierten Bildungstage und deren Inhalt. Wird während des Freiwilligendienstes eine Bestätigung über die Tätigkeit benötigt, erstellt diese ebenfalls der Träger.

Bewerbung

Bitte benutzen Sie ausschließlich die Bewerbungsformulare der Sportjugend Sachsen-Anhalt. Bitte beachten Sie dabei die Voraussetzungen für eine Bewerbung (siehe Voraussetzungen) sowie den Bewerbungsschluss. Bei Bewerbern unter 27 Jahre, behalten wir uns als Träger nach möglicher Zusage, die Zuordnung der Freiwilligendienst-art (BFD oder FSJ) vor.

Die Teilnahme des Bewerbers und des Betreuers der Einsatzstelle am „Workshop Freiwilligendienste im Sport“ ist Bestandteil des Bewerbungsverfahrens (siehe: Workshop). Die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage bekannt gegeben bzw. oder mit der Eingangsbestätigung auf die Bewerbung. Eine Rückmeldung ist erforderlich.

Bewerbungen nach dem Bewerbungsschluss sind auf Anfrage teilw. möglich. Bitte nehmen Sie vorab telefonisch mit uns Kontakt auf!

Alle Bewerbungsformulare (Alter des Bewerbers beachten!) stehen auf der Homepage des LSB S.-A. / Sportjugend / Freiwilligendienste - zur Verfügung.

Bildungstage

Im Rahmen des Freiwilligendienstes verpflichten sich die Freiwilligen zur Teilnahme an 25 (u27) oder 12 (ü27) Bildungstagen. Die Bildungstage gelten als Arbeitszeit. Bei krankheitsbedingtem Ausfall sind die Bildungstage in Absprache mit dem Träger und der Einsatzstelle zeitnah nachzuholen. Die Einsatzstelle hat die Teilnahme des Freiwilligen abzusichern.

Die Bildungstage werden in der Regel in Form von 5 tägigen (u27) oder 3 tägigen (ü27) Seminaren durchgeführt. (siehe auch: Pädagogische Begleitung und Seminare)

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Ist das für den Bundesfreiwilligendienst zuständige Bundesamt. Anerkennungen als Einsatzstelle im BFD sowie Vereinbarungen im BFD müssen vom Bundesamt genehmigt werden.

Datenschutz

Mit der Unterzeichnung der Bewerbung erklären sich die Unterzeichner mit der Verwendung und Speicherung der Daten im Rahmen des Bewerbungs- u. Freiwilligendienstprozesses einverstanden.

Dauer des Freiwilligendienstes

Der Freiwilligendienst wird in der Regel für zwölf zusammenhängende Monate geleistet. Der Bundesfreiwilligendienst ist auf eine Höchstdauer von 18 Monaten begrenzt. Danach ist ein erneuter Freiwilligendienst erst nach Ablauf einer Frist von 5 Jahren möglich.

Dienstzeit

Für unter 27-Jährige: 40 Wochenstunden (Vollzeit)

Die Wochenstunden sind auf eine 5-Tage Dienstwoche aufzuteilen.

Für über 27-Jährige: 40 Wochenstunden (Vollzeit-keine Leistungsempfänger) oder 28 Wochenstunden (Teilzeit)

Die Wochenstunden sind auf eine 5-Tage Dienstwoche aufzuteilen.

Eigenbeitrag der Einsatzstelle

Zur Deckung der Gesamtkosten erhebt die Sportjugend S.-A. einen *monatlichen Eigenbeitrag* von der Einsatzstelle pro Freiwilligen mit 12-monatiger Laufzeit.

bei einer 40h-Woche

225,00 € inkl. MwSt.

bei einer 28h-Woche

90,00 € inkl. MwSt.

Einsatzstellen

... können Sportvereine, Kreis- und Stadtsportbünde oder Landesfachverbände im Landessportbund Sachsen-Anhalt sein. Die Anerkennung als Einsatzstelle im BFD durch das zuständige Bundesamt ist Grundvoraussetzung für den Einsatz von Freiwilligen.

Erste Hilfe Nachweis

Zur Durchführung des Freiwilligendienstes für den Altersbereich u27 erwarten wir bis 30.11. des laufenden Zyklus die Vorlage eines 1. Hilfe Nachweises. Dieser soll zum Zeitpunkt der Abgabe nicht älter sein als 2 Jahre und umfasst einen Ausbildungsumfang von 9 Unterrichtseinheiten.

Förderer

Die Freiwilligendienste im Sport werden gefördert durch:



Führungszeugnis

Die Sportjugend Sachsen-Anhalt verlangt von allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Freiwillige sind von der Gebühr für die Erteilung eines Führungszeugnisses befreit. Bei der Beantragung des Führungszeugnisses muss dafür ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt werden, diesen erhält der Freiwillige mit der Bestätigung der Tätigkeit durch die Sportjugend Sachsen-Anhalt.

Kindergeld

Eltern, deren Kinder das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und einen BFD oder ein FSJ ableisten, können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben Kindergeld bzw. steuerliche Freibeträge erhalten.

Kinderkrankengeld

Freiwillige, deren Kinder erkranken, haben bei Vorliegen der Voraussetzungen, einen Anspruch auf Kinderkrankengeld nach §45 SGB V und damit auf Freistellung vom Dienst. Ob im Einzelfall ein Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht, sollten die Freiwilligen mit der jeweiligen Krankenkasse klären. Für den Zeitraum des Anspruches auf Kinderkrankengeld gewährt die Einsatzstelle keine Leistungen.

Kontingent

Die Sportjugend Sachsen-Anhalt kann nur in dem ihr zugewiesenen Kontingentrahmen Plätze vergeben. Die Zuweisung der Plätze erfolgt im BFD durch die Zentralstelle (Deutsche Sportjugend im DOSB). Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Freiwilligendienst im Sport.

Krankengeld

Im Krankheitsfall wird in der Regel bis zu einer Dauer von sechs Wochen das Taschengeld weiter gezahlt. Im Anschluss daran erhalten die Freiwilligen in der Regel Krankengeld von ihrer gesetzlichen Krankenversicherung. Hiervon ausgenommen sind Altersvollrentner/innen, die grundsätzlich keinen Anspruch auf Krankengeld haben.

Krankheitsfall

Im Krankheitsfall müssen der Träger und die Einsatzstelle unverzüglich informiert werden. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dem Träger im Original *ab dem ersten Krankheitstag* innerhalb von 3 Werktagen zuzusenden. (Arbeitsunfall: siehe Berufsgenossenschaft)

Kündigung

Sollte eine Kündigung des bestehenden Vertrages notwendig werden, treten Sie bitte mit uns in telefonischen Kontakt um die weiteren Schritte zu klären. Im Bundesfreiwilligendienst ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende des Folgemonats zur Vorlage beim Bundesamt möglich. Im Freiwilligen Sozialen Jahr kann eine Kündigung mit einer 2 Wochen Frist zum Monatsende erfolgen. (siehe auch Aufhebungsvertrag)

Leistungsempfänger

Ein Freiwilligendienst ist für ALG I – Empfänger nicht möglich. ALG II-Empfänger können grundsätzlich am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen. Hier bietet sich die Teilzeitregelung für über 27-Jährige Freiwillige an.

Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Freiwilligendienst beim Träger und bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur über eine Durchführung des Freiwilligendienstes. Es besteht Meldepflicht!

Leistungssportler

Persönliches Training/ Wettkämpfe u.ä. müssen außerhalb des Freiwilligendienstes erfolgen. Keine Ausnahmen bei der Teilnahme der gesetzl. vorgeschriebenen Seminare. Sonderregelungen nur im Rahmen einer Spitzensportstelle im BFD (nur für Bundeskader möglich)

Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz findet im Freiwilligendienst Anwendung.

Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten zum Freiwilligendienst sind durch den Träger und die Einsatzstelle zu genehmigen. Leistungsempfänger müssen zusätzlich eine Genehmigung von der Arbeitsagentur einholen.

Pädagogische Begleitung und Qualifizierung:

Die pädagogische Begleitung umfasst u.a. die fachliche Anleitung und die Seminararbeit (siehe Seminare). Sie hat vor allem das Ziel, die Freiwilligen auf ihren Einsatz vorzubereiten und ihnen zu helfen, Eindrücke auszutauschen und Erfahrung aufzuarbeiten. Die pädagogische Begleitung erfolgt durch die Sportjugend Sachsen-Anhalt in Kooperation mit den Betreuern in der Einsatzstelle. Bei Problemen jeglicher Art, die nicht in der Einsatzstelle geklärt werden können steht das Team der Sportjugend Sachsen-Anhalt allen Freiwilligen und Einsatzstellen zur Seite.

Seminare

Die Bildungstage werden in der Regel in Form von 5- oder 3-tägigen Lehrgängen unter pädagogischer Anleitung unserer qualifizierten Bildungsreferenten durchgeführt. Die Freiwilligen haben die Möglichkeit diese Lehrgänge inhaltlich mitzugestalten.

Die Freiwilligen erhalten vor jedem Seminar eine Einladung mit allen wichtigen Eckdaten. Die Sportjugend trägt die Kosten für Vollverpflegung, Unterkunft und Programm. Die An- und Abreise zum Seminarort muss selbst organisiert werden. Reisekosten werden im Anschluss an das Seminar erstattet. Für die Freiwilligen und ihre Einsatzstellen entstehen keine Kosten.

Seminarinhalte

Die Seminarthemen richten sich nach den Aufgabengebieten unserer Freiwilligen.

Wir bieten einen gesunden Mix aus theoretischen und praktischen Themen und nutzen dabei die besonderen Möglichkeiten unserer Bildungsstätten in Schierke, Osterburg und Berlin.

Wir unterscheiden dabei die Seminarinhalte für den Freiwilligendienst u27 und für den Freiwilligendienst ü27.

Im Freiwilligendienst u27 können folgende Themen Inhalte unserer Seminare sein:

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Rechtliche Grundlagen der Tätigkeitsbereiche, Arbeit im organisierten Sport, Kleine Spiele für die Sporthalle uvm. Auf Grundlage der Seminarthemen haben die Freiwilligen die Möglichkeit die JuLeiCa und Jugendleiterlizenz zu erwerben. Auch der Erwerb einer Übungsleiterlizenz Breitensport (Schwerpunkt Kinder- und Jugendliche) ist möglich, bedarf aber gesonderter Absprachen.

Im Freiwilligendienst ü27 können folgende Themen Inhalte unserer Seminare sein:

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Rechtliche Grundlagen der Tätigkeitsbereiche, Arbeit im organisierten Sport, Kleine Spiele für die Sporthalle uvm. Außerdem findet sich eine Auffrischung zum Thema 1. Hilfe ebenso wieder wie eine Stadtführung in Wernigerode oder der Besuch des Berliner Olympiastadions. Natürlich fehlen auch die Gespräche in gemütlicher Runde oder der ein oder andere Bowlingabend nicht im Programm.

Seminartermine

Die Seminartermine werden für die jeweilige Seminargruppe zu den Workshopterminen bekannt gegeben, spätestens jedoch zum Start des Freiwilligendienstes.

SV-Beiträge / gesetzliche Krankenversicherung

Der Freiwilligendienst ist eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Die Sportjugend Sachsen-Anhalt übernimmt als Träger die Zahlung der vorgeschriebenen SV Beiträge (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie Insolvenzgeldumlage und U2-Aufwendungen) an die *gesetzliche* Krankenkasse zu 100%. Ab 2017 ergibt sich ein neues Meldeverfahren der gesetzl. Unfallversicherung (siehe: Berufsgenossenschaft).

Zudem gilt ab 2017 eine Neuregelung in Bezug auf das Recht zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nach § 8 Absatz 1 SGB V. Es gilt, dass sich Rentner nicht von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner befreien lassen können, wenn sie zuvor der Versicherungspflicht aus anderen Gründen unterlagen. Zudem heißt es, dass ein Befreiungsrecht von der studentischen Pflichtversicherung im unmittelbaren Anschluss an einen (versicherungspflichtigen) Bundesfreiwilligendienst aufgrund der Auswirkungen des BSG-Urteils (B 12 KR 24-14 R) von den Krankenkassen künftig regelmäßig verneint werden dürfte. Personen, die im Anschluss an den Freiwilligendienst ein Hochschulstudium aufzunehmen möchten, wird empfohlen, sich bereits vor

Aufnahme des Freiwilligendienstes durch eine gesetzliche Krankenkasse beraten zu lassen, unter welchen Voraussetzung ein Befreiungsrecht von der studentischen Pflichtversicherung besteht, wenn mit Beginn des Studiums beabsichtigt wird einen private Krankenversicherungsschutz (z. B. über die beihilfeberechtigten Eltern) wieder aufzunehmen. Die gesetzlichen Krankenkassen wenden das geltende Recht eigenverantwortlich an und sind kraft gesetzlicher Regelung (§§ 13 bis 15 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch – SGB I) zur Aufklärung, Beratung und Auskunft verpflichtet.

Träger Sportjugend Sachsen-Anhalt

Der Träger ist die Schnittstelle zwischen dem Freiwilligen, der Einsatzstelle, der Zentralstelle und dem Bundesamt. Die Sportjugend Sachsen-Anhalt ist anerkannter Träger für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr im Sport. Als Träger ist sie der Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund zugeordnet.

Die Sportjugend Sachsen-Anhalt betreut die, in ihrer Trägerschaft liegenden, Einsatzstellen und deren Freiwillige. Sie versteht sich als Servicestelle und übernimmt die Organisation und Durchführung der vorgeschriebenen Bildungstage, die pädagogische Begleitung, die Taschengeldzahlungen an die Freiwilligen, die Abführung der SV-Beiträge an die Krankenkasse u.v.a.m.

Taschengeld

Der Freiwillige erhält monatlich Taschengeld, dieses wird durch den Träger ausgezahlt.

bei einer 40h-Woche	280,00 €
bei einer 28h-Woche	200,00 €

Urlaub

Der Freiwillige erhält bei einer 5-Tage Dienstwoche einen Jahresurlaub von 26 Tagen.

Voraussetzung

- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht des Freiwilligen
- Möglichkeit der Teilnahme an den vorgeschriebenen Bildungstagen
- Teilnahme am Workshop "Freiwilligendienste im Sport"
- Vorabsprache mit der Arbeitsagentur bei Leistungsempfängern
- Fristgerechte Bewerbung
- Zwischen dem Ableisten von mehreren Freiwilligendiensten müssen 5 Jahre liegen
- Einsatzstelle muss anerkannt sein/ neu: Angabe Betriebsnummer u. VBG-Kundennummer+PIN
- Wahrung der Arbeitsplatzneutralität
- Benennung einer Fachkraft (Betreuer) in der Einsatzstelle zur fachlichen Anleitung des Freiwilligen
- Ein Freiwilligendienst kann i.d.R. von folgendem Personenkreis *nicht* absolviert werden:
Vorsitzende/Vorsitzender der Einsatzstelle, Personen mit voller Erwerbsminderungsrente, ALG-I-Empfänger, Selbstständige, privat krankenversicherte Personen.

Workshop „Freiwilligendienste im Sport“

Zu Beginn eines jeden Freiwilligendienstzyklus laden wir alle Bewerber mit dem Betreuer aus der Einsatzstelle zu einem Nachmittagsworkshop ein. Hier informieren wir über aktuelles aus dem Freiwilligendienst. Die Teilnahme am Workshop ist Voraussetzung um einen Platz im Freiwilligendienst zu erhalten und wird als Fortbildung für den eingesetzten Betreuer anerkannt.

Zentralstelle im Bundesfreiwilligendienst

Ist die Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.. Sie ist Bindeglied zwischen Träger und Bundesamt. Die Zentralstelle übernimmt u.a. Informations- und Kontrollfunktionen, sie ist für die Umsetzung der Bildungskonzeption und der Kontingentüberwachung zuständig. Außerdem ist sie fach- und sportpolitische Vertretung.